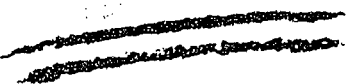


Republik Österreich



Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

Wien, am 14. Juni 1995
GZ: 10.101/186-Pr/10a/95

XIX. GP.-NR
979/AB
1995-06-19

zu

1037/13

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1037/J betreffend Ziel 5b-Gebiete der EU in Österreich - Abwicklung von Förderprojekten, welche die Abgeordneten Dr. Lackner und Kollegen am 26. April 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wie erfolgt die Aufteilung der Ziel 5b-Mittel Ihres Ressorts innerhalb der nächsten fünf Jahre auf die einzelnen Bundesländer?

Antwort:

Die Höhe der EU-Mittel für Ziel-5b in Österreich wurde von der Europäischen Kommission im Jänner 1995 mit 411 MECU (indikativer Rahmenbetrag) festgelegt. Gemäß Beschluß der Landes-Finanzreferentenkonferenz vom 1. März 1995 soll die länderspezifische Aufteilung dieses Rahmenbetrags nach der Einwohnerzahl in den Zielgebieten

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 2 -

erfolgen. Damit entfallen auf die berührten Länder folgende Rahmenbeträge (in Mio. ECU):

Kärnten	58,0
Niederösterreich	111,6
Oberösterreich	98,5
Salzburg	16,0
Steiermark	85,3
Tirol	34,4
Vorarlberg	7,2.

Die Bemessung und Aufteilung der dazu bereitzustellenden österreichischen Kofinanzierungsmittel erfolgte im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern unter Bedachtnahme auf die Kofinanzierungserfordernisse gemäß EU (EU-Anteil max. 50 % der öffentlichen Mittel insgesamt), sowie auf die bisher in den betreffenden Gebieten eingesetzten und in den nächsten Jahren realistischerweise zu erwartenden Größenordnungen der Fördermittel. Für die Aufteilung der österreichischen Kofinanzierungsmittel auf Bund und Länder kamen folgende, vom Bundesministerium für Finanzen vorgegebene Obergrenzen für die Bundesbeteiligung zum Tragen:

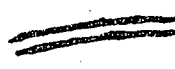
Bundesbeteiligung in Prozent der Summe aus Bundes- und Landesmitteln:

Unterprogramm EAGFL:	max. 60 %
Unterprogramm EFRE:	max. 45 %
Unterprogramm ESF:	max. 100 %.

Punkt 2 der Anfrage:

Wie erfolgt die Aufteilung der Mittel innerhalb der einzelnen Bundesländer bzw. welcher Ablauf ist seitens Ihres Ressorts dafür vorgesehen?

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Die Aufteilung der Mittel je Programm auf die einzelnen Unterprogramme bzw. Maßnahmenbereiche erfolgte bisher auf der Grundlage von inhaltlich begründeten Programmentwürfen der Länder im Einvernehmen zwischen den beteiligten Bundes- und Landesstellen. Diese österreichintern akkordierten Programmvorschläge wurden - nach den erforderlichen Regierungsbeschlüssen auf Bundes- und Landesebene - am 26. April 1995 bei der Europäischen Kommission eingereicht. Die endgültige Mittelaufteilung ergibt sich erst nach den noch bevorstehenden Verhandlungen mit den EU-Dienststellen und Beschlußfassung durch die Europäische Kommission.

Punkt 3 der Anfrage:

Wie hoch sind die seitens Ihres Ressorts vorgesehenen Fördermittel für die Ziel 5b-Gebiete?

Antwort:

In den bei der EU eingereichten Programmvorschlägen für Ziel 5b in Österreich sind seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten Mittel in folgender Höhe vorgesehen:

Forschung u. Technologie:	Mio 37,4 S p.a.	187 Mio S f. 5 Jahre
Gewerbe:	Mio 36,0 S p.a.	180 Mio S f. 5 Jahre
Tourismus:	Mio 27,5 S p.a.	137,5 Mio S f. 5 Jahre

Diese Zahlen stellen aufgrund der in Frage 2 genannten Gründe eine Schätzung dar.

Punkte 4 und 6 der Anfrage:

Wie erfolgt die Koordination zwischen Bundes- und Landesstellen?

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 4 -

Wie erfolgt seitens Ihres Ressorts die Koordination mit der EU?

Antwort:

Für die Koordination der Strukturfonds-Programme sind nach EU-Recht "Begleitausschüsse" einzurichten. In denen werden sowohl Vertreter der EU als auch des Bundes und der Länder vertreten sein. Ebenso ist eine Einbindung der Sozialpartner vorgesehen.

In Österreich wurden im Rahmen der ÖROK eine Reihe von Ausschüssen ins Leben gerufen, die die Aufgabe haben, die Koordination zwischen Bundes- und Landesstellen durchzuführen. Die generelle Koordination erfolgt daher durch das von der ÖROK vorgegebene Organisationsschema der EU-Struktur- und Regionalförderung.

Weiters wurden im Wirtschaftsministerium Arbeitsgruppen zur Vorbereitung der Gemeinschaftsinitiativen KMU (kleine und mittlere Unternehmen) und RETEX eingerichtet, die die Koordination mit den Ländern durchzuführen haben. Weiters wurden drei Sektorarbeitsgruppen gegründet, wo generelle Fragen der Programmabwicklung mit den Ländern besprochen werden (KMU, Industrie/Technologie und Energie). Ebenso im Rahmen des BMWA wurde ein Regionalbeirat ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Regionalbeirates werden die für die jeweilig angesprochenen Bereiche federführenden Einheiten bestimmt, die die Koordination mit der EU vorzunehmen haben.

Punkt 5 der Anfrage:

Wie erfolgt die Planung und die Begutachtung der einzelnen Projekte, bzw. welche Vereinbarung wurde mit den Ländern darüber getroffen?

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 5 -

Antwort:

Die Planung der Projekte ist Sache der Projektträger. Die Projekte sind wie bisher bei den bestehenden österreichischen Förderstellen auf Bundes- und Landesebene einzureichen. Die Begutachtung erfolgt auf der Grundlage der Vorgaben der genehmigten Programme sowie allenfalls zusätzlicher Kriterien des zuständigen Begleitausschusses durch diese Förderstellen im Rahmen der in Betracht kommenden Förderrichtlinien.

Punkt 7 der Anfrage:

Wie geschieht die Umsetzung der Förderrichtlinien für Ziel 5b-Gebiete in Ihrem Ressort?

Antwort:

Die Umsetzung der Maßnahmen, die in den einzelnen 5b Programmen enthalten sind, erfolgt aufgrund der bestehenden Förderrichtlinien. Es gibt keine eigenen Förderrichtlinien für 5b-Gebiete.

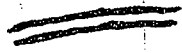
Punkt 8 der Anfrage:

Liegen die Förderrichtlinien Ihres Ressorts für die Ko-Finanzierung von Ziel 5b-Projekten bereits vor?

Antwort:

Die österreichische Kofinanzierung erfolgt - wie bereits erwähnt - auf der Grundlage österreichischer Förderrichtlinien des

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 6 -

Bundes und der Länder. Nach erfolgter Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen wurden die Richtlinien zum Großteil bereits österreichintern beschlossen, soweit erforderlich den EU-Wettbewerbsbehörden notifiziert und z.T. von diesen bereits genehmigt. In Einzelfällen ist das Genehmigungs- und Notifikationsverfahren noch nicht abgeschlossen.

